



Merseburger Kreis-Blatt.

Neun und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonnabend den 28. Juli 1855.

Stück 8.

Bekanntmachungen.

Das 29. Stück des Amtsblatts enthält nachstehende Verordnung:

Nachdem bereits durch das Gesetz über das Postwesen vom 5. Juni 1852 (Gesetzsammlung pag. 345. §. 23. und 45.) die auf Wege und Straßen jeder Art bezügliche Vorschrift ergangen ist, daß jedes Fuhrwerk den ordentlichen Posten, sowie den Extraposten und Estafetten auf das übliche Signal ausweichen muß, finden wir uns veranlaßt, zum Schutze des Verkehrs auf Communicationswegen, öffentlichen Plätzen und allen denjenigen Straßen, auf welche die zusätzlichen Strafbestimmungen des Chausseegeldtarifs vom 29. Februar 1840 keine Anwendung finden, für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 nachstehende Verordnung zu erlassen.

§. 1.

- Jedes Fuhrwerk, welches einem andern begegnet, muß demselben mindestens in der Breite einer halben Wagenspur nach der rechten Seite hin ausweichen. Kann ein Fuhrwerk wegen entgegenstehender Hindernisse nicht ausweichen, so muß dies von dem Andern ganz geschehen.
- Von zwei Fuhrwerken, welche sich einholen, muß das vordere nach der linken Seite hin soweit ausbiegen, daß das nachfolgende zur rechten Seite mit halber Spur vorbeifahren kann.
- Kommt ein Fuhrwerk den Berg herunter und begegnet einem bergauffahrenden, so ist das Letztere jederzeit zum Ausweichen verbunden.
- Bei Hohlwegen und Engpässen muß jeder Wagenführer am Eingange stillhalten und nach gegebenen deutlichen Zeichen mit der Peitsche abwarten, bis er versichert ist, daß sich kein anderer Wagen darin befindet. Das Anhalten und Klatschen muß, wenn der Hohlweg sich lang hinzieht, an jeder Stelle, wo Platz zum Ausweichen ist, wiederholt werden.

§. 2.

Der Führer des Fuhrwerks darf sich von demselben beim Halten nicht über 5 Schritte entfernen, ohne die Pferde abzustrengen. Auch während des Fahrens muß derselbe entweder stets auf dem Fuhrwerke, das Leitseil in der Hand, oder auf einem Zugthiere oder in der unmittelbaren Nähe verbleiben, um das Gespann fortwährend unter Aufsicht zu haben. Eben so wenig darf er sich auf die Wagendeichsel setzen oder auf dem Wagen schlafen.

§. 3.

Es ist ferner unzulässig und verboten,

- die Pferde, so lange sie an den Wagen gespannt sind, auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen oder vor den Gasthöfen oder in deren Höfen unaufgeäumt stehen zu lassen;
- mehr als zwei Fuhrwerke an einander zu binden;
- die Fahrbahn oder die Brücken durch Anhalten oder durch Niederlegen von Gegenständen zu verengen oder zu versperren;
- die Wegweiser, Tafeln, Prell- und Nummersteine, Pfähle und Bäume zu beschädigen oder zu zerstören.

§. 4.

Wer vorstehenden Bestimmungen zuwider handelt, wird mit Geldbuße von 10 Egr. bis zu 5 Thlr. oder mit verhältnismäßiger Gefängnisstrafe belegt.

Merseburg, den 29. Juni 1855.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Indem ich dieselbe auch in diesem Blatte zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich es sämtlichen Ortsbehörden, Gend'armen und Polizeibeamten des Kreises noch besonders zur Pflicht, die Aufrechthaltung derselben aufs Strengste zu überwachen.
Merseburg, den 21. Juli 1855. Der Königliche Landrath Weidlich.

Seit April c. erscheint zu Berlin allwöchentlich eine Nummer der vom Baron von Seib herausgegebenen Zeitschrift „der Kreuzzug wider den Branntwein“ für den vierteljährlichen Abonnementspreis von 5 Egr.

Das Blatt, welches der Verbreitung des Branntweins entgegen zu wirken sucht, soll sich durch einfache verständliche und zugleich entsprechende Darstellung auszeichnen und wird höhern Orts empfohlen.

Indem ich dies zur Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Bestellungen bei den Ortsbehörden gemacht werden können, die sie dann ins Landrathsamt zur weitem Beförderung abzugeben haben.

Merseburg, den 21. Juli 1855.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Ich mache bekannt, daß vom 1. k. Mts. ab die Feuersocietätsachen im Landrathsamte bearbeitet werden und daß die jetzt fälligen Brandfassenbeiträge pro I. Semester für jedes Hundert reiner Beitragssumme 2 Egr. 6 Pf. betragen.

Indem ich die Ortsrichter auffordere, diese Gelder bei Vermeidung sofortiger Execution während der nächsten Steuerablieferungstage, spätestens aber den 25. August d. J. Vormittags, in meinem Bureau unfehlbar einzuzahlen, bemerke ich, daß die Lieferung in Preussischen Geldsorten geschehen muß.

Merseburg, den 26. Juli 1855.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director, Landrath **Weidlich**.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Lauchstädt vor dem Raumburger Thore gelegene, Nr. 79. Vol. II. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus sammt Eingebäuden, Hof, Garten und Zubehör, des Maurers Johann Carl Heinrich Ertel, abgeschätzt auf 704 Thlr. 4 Egr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 4. September d. J., von früh 11 Uhr an, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lauchstädt, den 30. April 1855.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Pferdeverkauf.

Am Mittwoch den 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Klosterhofe ein Landwehr-Cavallerie-Uebungspferd, zum Ziehen besonders sich eignend, 8 Jahr alt, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuss. Courant verkauft werden.

Merseburg, den 25. Juli 1855.

Das Commando des 12. Landwehr-Susaren-Regiments.
von Rohr, Major.

Ein Wispel gute **Kartoffeln** sind auf der Schule zu **Kriegsdorf** zu verkaufen.

Getreideauktion in Merseburg.

Sonnabend den 28. d. M., von Nachmittags 2 Uhr an, soll das den Eichhoff'schen Erben zugehörige, in hiesiger Stadtflur gut stehende und 327 Thlr. taxirte Getreide an Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Linsen, Dotter und Rübsen, sowie auch ca. 37 Schein Kartoffeln, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Cour. und zwar auf dem Halme verkauft werden. Sammelplatz 1½ Uhr am Decon. Morgenrothschen Gute an hiesiger Eisenbahn.

Merseburg, den 23. Juli 1855.

A. Rindfleisch, Nr. Auct. Comm.

Baustelle- und Feldgrundstücks-Verkauf in Rössen. Veränderungshalber sind wir gesonnen, die uns zugehörige, alhier gelegene Baustelle mit Hof, Garten, Gemeinderecht und den hierzu gehörigen beiden Anger- und Wirthschaftsplänen von zusammen 8 Morgen 29 Ruthen, sowie die beiden Planstücke von resp. 12 Morgen 126 Ruthen und 4 Morgen 90 Ruthen mit darauf befindlicher schöner Ernte, Montag den 30. Juli cr., Nachmittags 3 Uhr, in der Schenke zu Rössen meistbietend unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen zu verkaufen, wozu Kauflustige hiermit mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag, wenn irgend möglich, sofort im Termin erfolgt. Rössen, den 26. Juli 1855.

Die August Ferdinand **Wolf'schen** Eheleute.

Auction. Montag den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Logengebäude auf hiesigem Dom-Platz 3 große Defen mit eisernem Untersaße, 7 Fenster und eine Parthie altes Holz meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 26. Juli 1855.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Saalweiden-Verkauf für Korbmacher.

Donnerstag den 2. August cr., von Nachmittags 2 Uhr an, sollen die 1jährigen Saalweiden auf der langen Wiese längst der neuen Saale, auf dem Vorwerk Werder bei Merseburg, dem Herrn Amtmann Schulenburg daselbst gehörig, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Merseburg, den 25. Juli 1855.

A. Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Anzeige.

Ein Logis ist zu vermieten und kann zu Michaelis bezogen werden.

Wittwe **Eichhof**.

Auch zeige ich hiermit an, daß ich das Kutsch-Fuhrwerk prompt und reell fortführe.

Wittwe **Eichhof**.

Das Familienlogis kleine Rittergasse Nr. 184., bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör, ist noch zu vermieten und kann gleich bezogen werden.

In meinem Hause Burgstraße Nr. 215. ist die erste Etage zu vermieten und zum 1. October d. J. zu beziehen.

Ph. Gaab sen.

Necht Steiermärker Sensen

werden, um damit zu räumen, unter dem Fabrikpreis billig verkauft bei

C. F. Liebich am Markt.

Eine Wohnung nebst Verkaufsladen, Delgrube Nr. 328., ist zu vermieten und zum 1. October d. J. zu beziehen.

Näheres bei

C. F. Liebich am Markt.

Um mein Lager von **Eisenwaaren** vollständig zu räumen, verkaufe ich von jetzt an **Sensen, Sichel, Spaten, Schippen, Schläffer, Niegel** u. dergl. unterm Werthe.

C. W. Sellwig,
Markt und Rossmarktdecke.

Die Mehlhandlung,

Johannissgasse Nr. 33.,

habe ich von jetzt ab zu verwalten und empfehle mich den geehrten Consumenten zu geneigter Berücksichtigung.

Indem ich mein Roggen-, Gersten- und Döllnitzer Weizenmehl offerire, sichere ich reelle Bedienung und eine gleichmäßig schöne Waare zu.

Merseburg, den 27. Juli 1855.

Ida Porawski geb. Meltzer.

CONCERT.

Sonntag den 29. Juli Concert im Rischgarten. Zur Auf- führung kommt: Musicalisches Bouquet, großes Potpourri von Strauß. Anfang 3 Uhr.

Braun.

Zur Einrichtung von Dampfanlagen, wie technischen Anlagen überhaupt, empfiehlt sich

Ch. Keubler.

Merseburg, im Juli 1855.

„Linophanieen“

die schönsten und billigsten Lichtbilder, welche nicht wie die Wachsbilder dem Verderben ausgesetzt und bedeutend billiger wie die von Porcellain sind, auch leicht mit Wasser wieder gereinigt werden können, empfiehlt in großer Auswahl
Franz Volkman, Burgstraße.

Gutes hausbacken Brod,

für 5 Sgr. 4 Pfd. 18 Loth, für 10 Sgr. 9 Pfd. 8 Loth, auf 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Rabatt, verkauft der Bäckermeister
H. Stübler in Döllnitz, rechts von der Mühle.

Döllnitzer Brod,

das Fünffüßbergroschenbrod zu vier Pfund, bei
Lehnгут, Preußergasse Nr. 57.

Alas =, Sand = und Postpapier

empfehlen die Papierhandlung von
Gustav Lots, Burgstraße Nr. 300.

Sonntag den 29. Juli Concert

von der Sängerkreisfamilie Kreuzberg bei der Madame Pohle in Meuschau. In den Zwischenpausen steigen zwei große National-Luftballons, welche eine Höhe von mindestens 2000 Fuß erreichen. Abends 9 Uhr steigt ein großer
Ballon mit Brilliant-Feuerwerk. Entrée à Person 2½ Sgr. Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Kreuzberg, erster Fodler und Tenorist.

Theater in Lauchstädt.

Sonntag den 29. Juli 1855:

Mariette und Seanetton,

oder

Die Heirath vor der Trommel,
Vaudeville in 3 Abtheilungen mit Musik von Binder.

Mittwoch den 1. August,

zum Benefiz des Regisseur Herrn Seidler:

Eine Orientalische Frage,

oder

Kampf zwischen Russen und Türken.

Vorher:

Neues Berliner Kindertheater:

Die drei Haulmännchen,

(sämmliche Rollen werden von Kindern ausgeführt)
in 3 Abtheilungen.

Erste Abtheilung:

Weshalb Lisel in den Wald geschickt wird.

Zweite Abtheilung:

Was der Neid thut.

Dritte Abtheilung:

Herzogin und eine lange Nase.

Selbst heizende Platten sind für 1 Sgr. 3 Pf. pro Tag zu vermieten bei **C. Bernstein** in der Gotthardtsstraße Nr. 151.

Concert in Weissenfels.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß künftigen Sonntag den 29. Juli im Garten des Schützenhauses zu Weissenfels

großes Extra-Concert

vom Naumburger Stadtmusikcorps stattfinden wird.

Programme werden an der Kasse ausgegeben.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Entrée à Person 2½ Sgr. Anfang 4 Uhr.

Naumburg.

Fuckel, Director.



Bum Sternschießen,

als Sonntag den 29. Juli, ladet hiermit ganz ergebenst ein

der Gastwirth **F. Lehmann** in Lauchstädt.

Eine größere Anzahl jugendlicher Arbeiter und Mädchen über 14 Jahren findet dauernde Beschäftigung in der Fabrik von
J. C. G. Schreiber.

Merseburg, den 23. Juli 1855.

Ein Milchkäufer zu 50 bis 60 Quart Milch täglich kann sich melden auf dem Rittergute **Crenpau.**

Ein Hofmeister und ein Knecht wird gesucht auf das Rittergut **Crenpau.**

Gesucht wird ein Bursche, welcher Lust hat, die Böttcherprofession zu erlernen, **Leipzig, Burgstraße Nr. 4.**

Nachruf

dem Herrn Deconomie-Amtmann Otto auf Rigen bei seinem Abgange von Kößschlit.

Ihnen, Verehrter, bringen wir noch unsern tiefgefühlten Dank für all das Gute, daß Sie seit langen Jahren unter uns vollbracht, für Ihre Menschenliebe und aufopfernde Wohlthätigkeit. Wir sprechen zugleich den Wunsch aus, daß Gott, der Ihnen schon bis jetzt durch seinen Segen vergolten, was Sie uns gethan, auch ferner über Ihnen wache, daß Sie bis in Ihre spätesten Tage unter seiner Gnade das Glück und Wohlergehen genießen, das Sie verdienen und das er denen verleiht, die, wie Sie, auf Erden nach seinem Willen wirken.

Seine Verehrer in Kößschlit, Günthersdorf und Umgegend.

Getreidepreise der Stadt Halle vom 24. Juli 1855.

Weizen	3 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.	bis	3 Thlr. 10 Sgr. — Pf.
Roggen	2 = 27 = 6 = 2 = 17 = 6 =		
Gerste	1 = 25 = — = 1 = 17 = 6 =		
Hafer	1 = 7 = — = 1 = 5 = — =		

Am 8. Sonntage nach Trinitatis (29. Juli) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	Herr Diac. Dpiz.	Herr Diac. Burghardt.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Triefel.	
Altenburger Kirche	Herr Past. Schöch.	
Stadtkirche:	Nach dem Vormittagsgottesdienste wird öffentl. Communion vom Herrn Diac. Burghardt gehalten werden.	

Ein Wort für unsere Kleinkinderschule.

(Eingefandt.)

Wie viele Träume hat doch das Revolutions-Jahr 1848 zerstört! Wie sehr auch den Traum, in dem wir Deutsche uns wiegten, als ob unser schönes Vaterland und namentlich Preußen, dies Land der Kasernen und Schulen, wie die Franzosen es nennen, sich vor allen Völkern auszeichne durch große Verstandes- und sittliche Bildung auch seiner niedrigsten Volksklassen! Wie wenig hat noch der Sauerteig der wahren Bildung diese Volksmassen durchdrungen! Wie viel Rohheit, Sittenlosigkeit und wilde Empörung gegen göttliche und menschliche Gesetze haben nicht im darauf folgenden Jahre Hunderttausende in vielen deutschen Gauen gezeigt, wie viel niedrige Rachsucht und Raubsucht, wie viel schändlichen Umdank! Die Macht des Thiers im Menschen ist freilich von Natur auch viel zu stark, als daß sie durch das Wischen Verstandesbildung und Sittenlehre, durch die paar Kenntnisse aus Katechismus und Bibel, die so viele Kinder bei unterbrochenem schlechten Schulbesuch von 6—14 Jahren in den Schulen erwerben, gebändigt werden könnte. Dazu muß vor Allem eine christliche Kindererziehung zu Hause mitwirken, namentlich schon in den ersten 5—6 Lebensjahren, wo die Kinder noch keine Elementarschule besuchen.

Aber wie sollen so viele Aeltern ihre Kinder weise erziehen können, da sie selbst meistens nicht erzogen worden sind? Wie viele haben zu Hause als Kinder leiblichen und geistigen Schmutz um sich herum gesehen und sich daran gewöhnt. Wie viele haben gehört, wie ihre Aeltern viel fluchen und schwören, viel murren gegen Gott und die Obrigkeit, aber wenig beten, viel schimpfen über Reiche und Arme, lügen und betrügen; sie haben sie im Zanken und sich Schlagen, im Schnapsrinken und Wirthshausgehen ihre Freude und Erholung suchen sehen, aber nicht in Gottes Wort und Haus, nicht in Liebe gegen den Nächsten. Da fiel der Apfel natürlich nicht weit vom Stamm. Wie die Alten jung, so zwischern die Jungen. Die 5—6 ersten Jahre haben sie all dies Gift getrunken wie Wasser, und zwar zu Haus wie auf den Gassen, ohne das geringste Gegengift zu empfangen, haben dazu theilweise noch betteln und stehlen gelernt, ja selbst unnatürliche Sünden, ohne recht zu wissen, wie. So an Leib und Seele vergiftet, kommen sie in die Schule. Da hat der arme Lehrer schon vollauf zu thun gegen ihre äußeren bösen Gewohnheiten, und ist froh, wenn er sie nach langem Kampf in etwas äußere Zucht und Ordnung gebracht hat. Das sittliche und religiöse Gegengift, was außer dem Lehrer und Pastor ihnen einzusößen suchen, ach, wie schwach wirkt es! Das Gift des bösen Exempels zu Hause wirkt täglich dagegen; das Ansehen beider Lehrer wurzelt nicht tief in den Schülern, da diese oft zu Hause hören, wie die Aeltern über jene räsonniren, und ihre Ehre mit Füßen treten. So werden sie aus der Schule und dem Religionsunterricht entlassen. Die erste Zeit ist gekommen, wo sie das Schuljoch mit Zügellosigkeit vertauschen, zu Trink- und Spielgesellschaften die Väter begleiten dürfen; die Cigarre im Mund, mit räsonniren dürfen über Obrigkeit und Gesetz. Bald sind die Jungen schlimmer als die Alten, sehen nach wenig Jahren Kinder in die Welt, die sie eben so thierisch aufwachsen lassen, wie sie aufgewachsen sind. Muß da nicht die Verderbnis des Volks sich vermehren, wie eine Lawine?

Ja, das ist der Zustand des Volks in vielen Gegenden unsers Deutschlands, besonders in den Städten und da wieder namentlich in den Fabrikstädten. Mögen Phantasten und Stubengelehrte das Gegentheil behaupten; die Erfahrung

strafte sie Lügen auf Weg und Steg. — Was ist nun dagegen zu thun?

Antwort: Das Unkraut an der Wurzel anzufassen, statt es 5—6 Jahre um sich wuchern zu lassen: die Kinder mit 2, 3 Jahren schon der Verwahrlosung der Aeltern möglichst zu entziehen durch **Erziehung in Kleinkinderschulen**. So muß ein Geschlecht von künftigen Vätern und Müttern, die ihre Kinder sollen erziehen können, erst vom Ei an selbst erzogen werden. Oder weißt du ein anderes durchgreifendes Mittel, lieber Leser? —

Selbst die Elementarlehrer, deren Viele früher Vorurtheile gegen die Kleinkinderschule hatten, haben jetzt einsehen gelernt, daß sie die groben Klöße abhobelt, die Zügellosigkeit der jungen Wilden bändigt, und den ersten Schmutz abwäscht, somit für das Wirken der Elementarschule Bahn macht.

Darum unterstützt auch ferner die Kleinkinderschule nach Kräften, welche Frömmigkeit und Mildthätigkeit errichtet haben, sichert ihr Bestehen durch freiwillige Beiträge und sorgt vor allem dafür, daß ihr noch mehr Kinder übergeben werden, um sie so recht allen bösen Einflüssen zu entziehen und zu allem Guten zu gewöhnen.

Beiske erzählt einige charakteristische Züge von Blücher in seiner in diesem Jahre erschienenen Geschichte der deutschen Freiheitskriege. Blücher, sagt er, der seines hohen Alters wegen in eine ferne Zeit ragte, wo der Unterricht sehr dürftig gewesen, redete die Sprache des mittleren Bürgerstandes damaliger Zeit. Um eine Probe seiner Sprachweise zu geben, setze ich hier mit diplomatischer Genauigkeit einen Ausspruch von ihm her, welchen er am 8. August 1814 auf dem Ball that, den die Bürgerstadt von Berlin ihm zu Ehren gab. Er wurde hier gefragt, wie sich denn die Landwehr im Kriege benommen habe, und er antwortete: „In der Erst (in der Erst, zuerst) da war't man so (er dachte vermuthlich an das Gefecht bei Goldberg und an die Auflösung der schlesischen Landwehr nach der Schlacht an der Ragnbach), aberst hernach, da hab' ich keenen Unterschied mehr gespürt zwischen die alten Battelions und die Landwehr-Battelions.“ Ein Vorfall, der auf die Schlacht bei Wartenburg Bezug hat, und den der Feldmarschall selbst dem Dichter Fouqué erzählte, aus dessen Munde ihn der Verfasser hat, mag hier noch seine Stelle finden. Blücher erzählte ihn mit der Bemerkung: wie man zuweilen selbst „einen dummen Streich“ machen könne. Ein Landwehr-Bataillon, welches bei Oster über die Brücke gehen sollte, sehr zerlumpt vom bisherigen Feldzug, und nicht in der besten taktischen Ordnung, konnte mit dem Uebergang aus Mißverständnis oder zufälligen Ursachen nicht sogleich fertig werden. Auf der Stelle fuhr Blücher auf dasselbe los: „Ihr — Zeug — Ihr scheint keine Lust zu haben, da drüben anzubeißen, aber Euch soll das Donnerwetter regieren; wenn ihr nicht fortmacht, laß ik Feuer auf Euch geben.“ Das Bataillon bedeckte sich in der Schlacht mit Ruhm. Als nun am anderen Tage der siegreiche Feldherr sich vor der Front der Truppen zeigte, jubelte ihm alles entgegen, nur dieses Bataillon allein blieb stumm. Blücher fühlte, daß eine Reparation nöthig war. Er wendete wieder zu dem Bataillon um, und sagte: „Aberst Kinder, seid doch keine dumme Deuwels nich, und globt, dat ik das gestern im Ernst gemeent habe; ik weess, dat Ihr alle dächtige Kerls seid, ik habe ja man gespäßt.“ Ein schallendes Hurrah und unmäßiger Jubel war dann die Antwort.

Auflösung des Palindroms im vor. Stück:
Baar — Raab (Stadt und Fluß).

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitsch'schens Erben.)